

Capaul-Sympathisanten fordern ein Enthornungsverbot

Perrefitte Mit einer Drei-Viertel-Mehrheit sprechen sich die Anhänger von Armin Capaul in einer internen Umfrage für eine zweite und deutlich schärfere Hornkuh-Initiative aus.



Beat Kuhn

Am 25. November jährt sich die Abstimmung über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere», die mit rund 120 000 Unterschriften eingereicht worden war, zum zweiten Mal. Sie verlangte, dass Bauern, die ihren Kühen die Hörner belassen, pro Kuh einen Franken pro Tag erhalten, also 365 Franken im Jahr. Heute werden neun von zehn Kühen die Hörner entfernt, meistens durch Ausbrennen der Hornansätze im Kälberalter.

Subventionen bekommen sollten die Halter von behorneten Tieren aus Sicherheitsgründen, sprich weil diese mehr Platz benötigen, damit sie weder einander noch den Landwirt verletzen. Insbesondere bei den empfohlenen Freilaufställen ist das mit Mehrkosten verbunden. Dass in der Initiative auch 20 Rappen pro Tag für behornete Ziegen verlangt wurden, ging in der öffentlichen Diskussion unter.

Mit 45,3 Prozent Ja-Stimmen erzielte, die «Hornkuh-Initiative», wie sie meist genannt wurde, zwar einen Achtungserfolg. Doch fand sie lediglich in den Kantonen Genf, Glarus, Schaffhausen und Tessin sowie in den beiden Halbkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Mehrheit. Damit blieb sie weit vom nötigen Ständemehr entfernt.

Eigentlich eine Mehrheit dafür

Für Armin Capaul aus dem bernjurassischen Perrefitte, den Vater des Volksbegehrens, war das Thema damit aber nicht erledigt. Er wies darauf hin, dass gemäss einer Studie 19 Prozent der Nein-Stimmenden das Volksbegehren nur darum nicht angenommen hätten,

weil für sie eine solche Bestimmung nicht in die Bundesverfassung gehöre. Eigentlich sei also eine Mehrheit von 64,3 Prozent für das Anliegen der Initiative gewesen, so Capaul – wobei anzumerken ist, dass eine Volksinitiative auf Bundesebene gar keine Änderung auf Gesetzesstufe verlangen kann, sondern nur eine auf Verfassungsebene.

Ende letzten Jahres drohte Capaul mit dem Referendum gegen die «Agrarpolitik ab 2022», kurz AP22+ genannt, falls ein «Anreizsystem für Hörner» fehlen werde – dafür würde es «nur» halb so viele Unterschriften wie für eine Initiative brauchen, sprich 50 000. Die AP22+ ist vom Parlament zwar noch nicht verabschiedet worden, doch sieht es derzeit nicht danach aus, dass sie ein solches Anreizsystem beinhalten wird.

Vom finanziellen Anreiz zum Verbot

Nun setzt Capaul noch mehr Druck auf: In einem seiner «Mitternachts-Newsletter», die er jeweils um diese Zeit an «Hörnerfreundinnen und Gleichgesinnte» versendet, hat er zwar «nur eine Umfrage» gemacht – aber eine, die es in sich hat. Er fragte die Empfänger nämlich, ob die IG Hornkuh, die ihn bei seinen Bestrebungen unterstützt, eine zweite Volksinitiative gegen das Enthornen starten solle.

Er legte auch gleich einen Entwurf für diese allfällige zweite Initiative vor (siehe Infobox). Demnach würde diese nicht wie die erste auf Freiwilligkeit und finanzielle Anreize setzen, sondern das Enthornen von Kühen und Ziegen rundweg verbieten. Damit wäre sie deutlich schärfer als die erste. Zudem würde sie sich thematisch nicht auf die Hörner beschränken, sondern auch Einschränkungen bei genetisch veränderten sowie importierten Tieren verlangen.

Im jüngsten Newsletter vom Wochenende legt der Bergbauer nun das Abstimmungsresultat vor. Demnach sind 73 Prozent seiner Anhänger, also fast

drei Viertel, für ein solches Nachdoppeln, nur 27 Prozent dagegen. «Damit habe ich nicht gerechnet», zeigt sich Capaul überrascht. Aber es sei nun eindeutig so, dass die Mehrheit für Kühe und Ziegen mit Hörnern weiterkämpfen wolle. Für ihn ist damit klar: «Die IG Hornkuh ist nun aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wann, wie und wo das weitere Vorgehen zu planen ist, damit im nächsten Frühling gestartet werden kann.»

Hornkuh-Interpellation der GLP

GLP-Nationalrat Jürg Grossen hat derweil die «Interpellation Hornkuh» eingereicht. Wie Capaul macht er geltend, dass die Hornkuh-Initiative inhaltlich von 64,3 Prozent unterstützt worden sei. «Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist demnach wohl der Meinung, dass die Haltung natürlicherweise behornter Nutztiere stärker unterstützt werden soll als diejenige von enthornten Nutztieren», so der Berner Oberländer.

In seinem Vorstoss weist er zudem auf eine kurz nach der Abstimmung publizierte Untersuchung der Universität Bern hin. Deren veterinärmedizinische Fakultät habe die Entstehung von Schmerzen nach der Enthornung untersucht. Dabei habe sich gezeigt, dass bei den Kälbern trotz Betäubung und Schmerzausschaltung sowohl eine akute als auch eine chronische Schmerz- und Überempfindlichkeit entstehen könne. Es gebe also sehr gute Argumente, Nutztiere möglichst nicht zu enthornen.

Grossen will vom Bundesrat wissen, ob er eine Möglichkeit sehe, im Rahmen der AP22+ oder auf einem andern Wege der Enthornung von Nutztieren entgegenzuwirken – ohne dass sich das Gesamtvolumen der Direktzahlungen vergrössere. «Da sind wir aber gespannt auf die Antworten des Bundesrates», merkt Capaul dazu mit leicht spöttischem Unterton an.

Entwurf für die allfällige zweite Hornkuh-Initiative

Für eine **Nachfolge-Initiative** schlägt Armin Capaul folgenden Text vor:

- Es ist in der Schweiz **verboten**, Kälber, Rinder und Kühe sowie Gitzli und Ziegen zu **enthornen**.
- Es ist in der Schweiz verboten, mit **genetisch veränderten** Kälbern, Rindern und Kühen sowie Gitzli und Ziegen weiter zu züchten.
- Es ist in der Schweiz verboten, diese Tiere oder Samen aus künstlicher Befruchtung **vom Ausland** in die Schweiz zu importieren.
- Dies gilt sowohl für **weibliche** als auch für **männliche** Tiere.
- Die **Umsetzung** erfolgt unmittelbar nach der Annahme der Initiative. *bk*